

Dient zur Vorlage beim Wohnsitzfinanzamt

Eingangsvermerk des Finanzamtes

Matrikelnummer

Kennzahl

Name

Versicherungsnummer / Geburtsdatum

Ablagenummer

Erklärung der Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter im Sinne des Hochschülerschaftsgesetzes

Bitte beachten Sie!

- ⇒ Sie müssen die Funktion durch mindestens ein Semester ausgeübt haben.
- ⇒ Die Anspruchsdauer verlängert sich um nicht mehr als die gesamte, als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter zurückgelegte Zeit, insgesamt jedoch um höchstens vier Semester.
- ⇒ Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en) von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission und/oder der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der ÖH bzw. der ÖH an der Universität X.
- ⇒ Aus nachstehender Tabelle können Sie den Schlüssel der Anerkennung der geleisteten Zeiten und die Art der Funktionen entnehmen:

Verlängerung	Funktion
4/4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH ▶ Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH an der Universität X ▶ Referentin/Referent der Bundesvertretung ▶ Referentin/Referent der Universitätsvertretung der ÖH an der Universität X
3/4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender der ÖH ▶ Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender der ÖH an der Universität X ▶ Vorsitzende/Vorsitzender einer Fakultätsvertretung ▶ Vorsitzende/Vorsitzender einer Studienrichtungsvertretung/Studienvertretung
2/4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der Bundesvertretung der ÖH ▶ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der Universitätsvertretung der ÖH an der Universität X ▶ Mandatarin/Mandatar der Bundesvertretung der ÖH ▶ Mandatarin/Mandatar der Universitätsvertretung der ÖH an der Universität X ▶ Mandatarin/Mandatar der Fakultäts-, Studienrichtungsvertretung ▶ Mandatarin/Mandatar (auch Vorsitzende/Vorsitzender) der Abteilungsververtretung an der Universität der Künste ▶ Mandatarin/Mandatar (auch Vorsitzende/Vorsitzender) der Studienabschnittsvertretung (bis 99-06-30)
1/4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertreterin/Vertreter in einer staatlichen Behörde oder einem universitären Kollegialorgan (z.B. akademischer Senat, Fakultätskollegium, Studien-, Fachgruppen-, Habilitations-, Personalkommission, Senat der Studienbeihilfenbehörde) ▶ Vertreterin/Vertreter in einem Organ eines Wirtschaftsbetriebes einer ÖH (wenn Sie Studierende/Studierender sind) ▶ Tutorin/Tutor (wenn Sie Studierende/Studierender sind und von der ÖH namhaft gemacht wurden) ▶ Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Sprecherin/Sprecher der Heimvertretung (ab 99-06-01, Bestätigung durch den Heimträger)

Bezeichnung der Funktion	Funktionsdauer		Bestätigung <small>(Unterschrift, Datum und Rundsiegel)</small>
	von <small>(MM/JJ)</small>	bis <small>(MM/JJ)</small>	

Bezeichnung der Funktion	Funktionsdauer		Bestätigung (Unterschrift, Datum und Rundsiegel)
	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)	

Bitte nicht ausfüllen!

Hier berechnet Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter die Zahl der ÖH-Semester, d.h. die Verlängerung der Anspruchsdauer.

Semester	4/4	3/4	2/4	1/4

Anzahl der Verlängerungssemester:.....